

# Herzlich Willkommen auf Graefenthal!

## Gelände- und Hausordnung

**Privat  
Gelände**

### Allgemeines

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf dem Gelände eines Baudenkmals befinden, und dass es sich dabei um ein Privatgelände handelt.

Um Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten und Ihre Sicherheit auf dem Gelände dieses Kulturerbes zu gewährleisten, bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

### Öffnungszeiten und Zutritte

Der Besuch des Geländes ist innerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Die täglichen Öffnungszeiten sind:  
Winterzeit von 9:00 bis 17:00 Uhr,  
Sommerzeit von 9:00 bis 18:30 Uhr.

**Geöffnet  
für  
Publikum**

Bei öffentlichen und privaten Veranstaltungen achten Sie bitte auf die geänderten Öffnungszeiten.

Bitte vermeiden Sie, zu Ihrer eigenen Sicherheit und zum Schutz von Flora und Fauna, das Betreten von Uferändern, Wasserflächen, Böschungen, Naturwiesen, naturbelassenen Bereichen und Tiergehegen. Bei Sturm und Unwettergefahr ist der Aufenthalt unter den Bäumen aufgrund von Astbruchgefahr zu meiden.

Es ist generell nicht gestattet, vorgeschriebene Wege und Straßen zu verlassen, abgesperrte Bereiche zu betreten, Zäune, Absperrungen oder ähnliches unbefugt zu überwinden.

### Verhalten

Bitte beachten Sie, dass unsere Tiere im Park ausreichend von den Mitarbeitern versorgt werden.  
Bitte nicht füttern!

Weil wir unsere Tiere gerne zahm halten bitten wir Sie, die Tiere nicht aufzuschrecken.



Führen Sie Hunde bitte auf dem gesamten Gelände an der Leine. Helfen Sie uns Graefenthal sauber zu halten, indem Sie eventuelle Hinterlassenschaften Ihrer Vierbeiner zu beseitigen.



Das Wegwerfen von Abfall und Müll ist nur in den dafür vorgesehenen Behältern erlaubt.

Angeln ist nicht erlaubt.



Schwimmen ist nicht erlaubt.



Das Fotografieren sowie das Filmen des Außengeländes sind für private Zwecke grundsätzlich erlaubt. Handel und Gewerbe, Veranstaltungen, Foto- und Videoaufnahmen bedürfen der Einwilligung des Betreibers. Das Fotografieren und Filmen von Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist verboten.

Abbrennen, offenes Feuer und Grillen sind untersagt.

Besucher sind verpflichtet sich so zu verhalten, dass andere Besucher, Personal und Bewohner nicht behindert, belästigt oder gefährdet und Objekte und sonstige Einrichtungen der Anlage nicht beschädigt werden.



Es ist nicht gestattet, Waffen oder waffenähnliche Gegenstände, oder gefährliche Stoffe mitzubringen.

Drogen sind verboten.



### Fahrzeuge

Das Befahren des Geländes mit Fahrzeugen (Fahrräder ausgenommen) ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Betreiber zulässig.

Für das Be- und Entladen durch Lieferanten sind nur die zulässigen Wege zu benutzen.

### Sonstiges

Das Personal des Betreibers ist berechtigt, Anordnungen im Interesse des Klosters zu treffen. Diesen Anordnungen ist Folge zu leisten.

Bei Nichtbeachtung dieser Haus- und Benutzungsordnung kann ein Haus- und Geländeverbot ausgesprochen werden.



Lärmschutz Gebiet. Mitbringen von stimmverstärkende Geräte oder laute Musikanlagen ist nicht gestattet.



Dieses Gelände ist Videoüberwacht

### Haftungsausschluss

Das Betreten des Klosters und der dazugehörigen Flächen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Leitung übernimmt keine Haftung für irgendwelche Körperschaden, Verletzungen oder Sachschaden.



Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet den Betreiber nicht.

Mit dem Betreten vom Gelände bis zum See wird diese Gelände- und Hausordnung anerkannt.

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!**

**Im Namen des Betreibers Graefenthal**

[www.kloster-graefenthal.de](http://www.kloster-graefenthal.de)

+49 (0)2823 9288780